

Görlitzer Anzeiger.

№ 34. Donnerstag, den 25. August 1836.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Bekanntmachung.

Das durch die Gesetzsammlung vom Jahre 1835 pag. 239 publizirte sanitäts=polizeiliche Regulativ vom 28. October 1835 schreibt unter andern §. 9. vor:

Alle Familienhäupter, Haus= und Gastwirthe und Medizinalpersonen sind schuldig, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen wichtiger und dem Gemeinwesen Gefahr drohender ansteckender Krankheiten nach Maaßgabe der sub II. enthaltenen nähern Bestimmungen, so wie von plötzlich eingetretenen verdächtigen Erkrankungs= oder Todesfällen, der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen. Bei verdächtigen Todesfällen darf die Beerdigung jedenfalls nur nach erhaltener Erlaubniß der Polizeibehörde stattfinden,

und sehen wir uns durch §. 23. desselben Gesetzes veranlaßt, die genaue Befolgung dieser Anordnung bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Fünf Thalern oder angemeßnem Gefängniß andurch einzuschärfen. Görlitz, den 17. August 1836. Königl. Polizei=Amt.

Geburten.

Görlitz. Johann Glob. Schöde, B., Hausbes. u. Schneidergesf. allh., und Frn. Christ. Frieder. geb. Dreßler, Tochter, geb. den 7. Aug., get. d. 14 Aug., Anna Pauline. — Joh. Glieb. Vetter, B. u. Hausbes. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Ziesche, Tochter, geb. den 7. Aug., get. den 14. Aug., Agnes Emilie Bertha. — Zach. Lange, Stadtg. Pachter allh., und Frn. Marie Elisab. geb. Seifert, Sohn, geb. den 5. Aug., get. den 14. Aug., Carl Wilhelm. — Johann Gfr. Wiesenhüter, Inw. allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Beyer, Sohn, geb. den 3. Aug., get. den 14. Aug., Friedrich August. — Mstr. Nath. Heinr. Thorer, B. und Kürschner allh., u. Frn. Christ. Fried. geb. Neumann, Sohn, geb. den 5. Aug., get. den 15. Aug., Emil Herrmann. — Hrn. Herrm. Tobias Grafen von Haslingen, Kön. Preuß. Lieut. u. Adjud. der 1. Schützenabth. allh., und Frn. Joh. Caroline Clara Barnime geb. von Schütz, Tochter, geb. den 8. Aug., get. den 16. Aug., Adelaide Barnime Charlotte Barbara. — Mstr. Heinr. Ferdin. Aug. Teige, B. und Schuhm. allh., und Frn. Joh. Carol. geb. Albrecht, Tochter, geb. den 6. Aug., get. d. 17. Aug., Johanne Caroline.

Verheirathungen.

Görlitz. Mstr. Joh. Ludw. Aßmus, B. und Tuchm. allh., und Fr. Dor. Car. verw. Frost geb. Bertelmann, weil. Mstr. Carl Jul. Frost's, B und

Tuchm. in Schönberg, nachgel. Wittwe, getr. den 15. Aug. — Joh. Georg Ernst Göthlich, Schuhm. Ges. allh., u. Igfr. Joh. Jul. Hanspach, weil. Joh. Glieb. Hanspach's, gew. Maurerges in Zittau, nachgel. ehel. einzige Tochter, anjetzt Joh. Glob. Dorn's, Zimmerh. Ges. daselbst, Pflegetochter, getr. den 15. Aug. in Zittau.

Verbesserung. In Nr. 33 d. Bl. lese man bei der Verheirathung des Mstr. Preusche mit Igfr. Hoffmann: ehel. zweite Tochter statt Pflegetochter.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis, vom 18. August 1836.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	2 sgr.	6 pf.	1 thlr	22 sgr.	6 pf.
= = Korn	1 =	2 =	6 =	1 =	— =	— =
= = Gerste	— =	27 =	6 =	— =	26 =	3 =
= = Hafer	— =	20 =	— =	— =	18 =	9 =

Amtliche Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Frau Henriette Karoline Friederike Höger geb. Türstig gehörige Haus Nr. 106 zu Görlitz, welches laut der, nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1782 thlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll

den 30. November d. J. Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird in Gemäßheit des §. 10 der Verordnung vom 16. Juni 1820 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß von sämmtlichen der Realgerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Landgerichts hierselbst unterworfenen nachstehend bezeichneten Immobilien:

A) den zur Stadtmitleidenheit Görlitz gehörigen Gütern: 1) Rauschwalde, 2) Mittel-Girbigsdorf I., 3) Mittel-Girbigsdorf II., 4) Ober-Deutschossig, 5) Mittel-Deutschossig I., 6) Mittel-Deutschossig II., 7) Nieder-Deutschossig, 8) Ober-Moys, 9) Nieder-Moys, 10) Ober-Zodel, 11) Nieder-Zodel, 12) Ober-Ludwigsdorf, 13) Nieder-Ludwigsdorf, 14) Ober-Leschwitz, 15) Nieder-Leschwitz, 16) Sercha mit Grund, 17) Lissa, 18) Nickrisch, 19) Klein-Neundorf, 20) Ober-Leopoldshayn, 21) Nieder-Leopoldshayn, 22) Nieder-Sohra, 23) Ober-Holtendorf, 24) Kosma, 25) Sohrneundorf mit Florsdorf, 26) Klein-Biesnitz mit Antheil Mittel-Girbigsdorf, 27) Ober-Pfaffendorf, 28) Schlauroth, 29) Köslitz;

B) den Häusern in der Stadt Görlitz und deren Vorstädten mit Zugehör, ingleichen Gerechtigkeiten;

C) den Rustikalbesitzungen auf den der Stadt Görlitz gehörigen Dorfschaften: 1) Hennersdorf, 2) Ober-Sohra, 3) Lichtenberg, 4) Lauterbach, 5) Ober-Langenau, 6) Nieder-Langenau, 7) Rothwasser, 8) Haidewaldau, 9) Schützenhayn, 10) Rauscha, 11) Neuhammer, 12) Stenker, 13) Schnellförthel, 14) Birkenlache, 15) Neuhaus, 16) Schönberg, 17) Kohlfurth, 18) Tiefenfurth, 19) Mühlbock, 20) Schnellfurth, 21) Heiligensee, 22) Nieder-Bielau, 23) Ober-Penzighammer, 24) Nieder-Penzighammer, 25) Deschka, 26) Zentendorf, 27) Penzig.

D) den Rusticalbesitzungen in den den milden Stiftungen zu Görlitz gehörigen Dorfschaften: 1) Troitschendorf, 2) Stangenhain, 3) Rachenau, 4) Ober-Bielau, 5) Nickelsdorf, 6) Groß-Biesnitz, 7) Nieder-Pfaffendorf, 8) Friedersdorf, 9) Markersdorf mit Holtendorf, 10) Girbigsdorf mit Ebersbach;

E) den Rustikalbesitzungen in den Königl. Domainen-Amtsdörfern: 1) Hohkirch mit Pommerseite, 2) Holtendorf Kanzellei-Antheils;

F) den Rustikalbesitzungen in den den Kriegsrath von Broitzemschen Erben gehörigen Dörfern: 1) Ebersbach, 2) Siebenhusen;

G) den Landungen in den Vorstädten von Görlitz und den Dorfschaften,
das Hypothekenbuch nunmehr vollendet worden ist.

Görlitz, den 29. Juli 1836. Königl. Preuß. Landgericht.
Krause.

Edictal-Ladung.

Nachdem bei weiland Peter Busches, gewesenen Hausbesitzers zu Radibor, Milkwitzer Antheils, Nachlaß sich ein insolventer Zustand ergeben und dessen Relicten sich davon losgesagt, mithin dazu der Concurs eröffnet und der

Acht und Zwanzigste October d. J.

zum Liquidations-Termine für die bekannten und unbekannten Gläubiger anberaumt worden, so haben sich alle diejenigen, welche ex jure crediti, oder sonst an besagten Busches Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, bei Strafe der Präclusion von diesem Creditwesen, auch Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bestimmten Tages zu rechter früher Gerichtszeit an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle in Person und resp. mit ihren Geschlechts-Curatoren, oder durch ihre Alters-Vormünder, oder durch gehörig legitimirte und, was die auswärtigen Gläubiger betrifft, gerichtlich bestellte, auch zum Abschluß eines Vergleichs gehörig instruirte Gevollmächtigte gebührend anzumelden, mit dem verordneten curatore litis atque bonorum, auch nach Befinden unter sich die Güte zu pflegen und sich, wo möglich zu vergleichen, außerdem aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie ohne vorgängigem comminatorischen Bescheid von diesem Creditwesen für ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn ihnen dergleichen sonst zuständig, für verlustig, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen gemeinet oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend werden erachtet werden, ferner mit dem verordneten Concurs-Vertreter längstens binnen Sechs Wochen zu verfahren und sich den

Neunten December dieses Jahres

der Inrotulation der Akten und den

Drei- und Zwanzigsten Februar 1837

der Publikation eines Locations-Erkenntnisses, welches zugleich auf Präclusion der außengebliebenen Gläubiger gerichtet werden soll, zu gewärtigen.

Sign. Milkwitz, am 18. Juli 1836.

Gräflich Rieschische Majorats-Gerichte.
Dr. Hyttich.

Subhastation.

Indem zu dem Vermögen Frauen Clementinen Constanzien Gottlieben Gräfin zu Solms-Sonnenwalde geborner Gräfin von Bresler entstandenen Spezial-Concurse, soll nunmehr auf Antrag der Gläubiger mit Subhastation der zur Concurs-Masse gehörenden und unten näher beschriebenen Rittergüter und sonstigen Immobilien, bestehend in

I. dem Rittergute Bischdorf,
II. den Rittergütern Ober- und Nieder-Kotitz,
III. dem Rittergute Särka,
IV. dem Rittergute Maltitz, zu welchem gehören: A) das Dorf Maltitz mit Wasserkretscham, B) das Vorwerk Tetta, C) das Pertinenzgut Thräna sammt dem Dorfe gleichen Namens,

sammt allen sonstigen Ein- und Zubehörungen, einschließlich der Unterthanendienste bei Maltitz, Tetta, Thräna, Wasserkretscham, insoweit dieselben bis zum Verkaufe der Güter nicht annoch zur Ablösung gelangen, auch mit der heurigen Erndte, soweit dieselbe am Tage des Termins speziell angegeben wird, und den vorhandenen Inventarien verfahren werden.

Nachdem nun hierzu und zwar

I. für das Rittergut Bischdorf der 25ste October 1836,

II. für die Rittergüter Ober= und Nieder=Kotitz der 26. October 1836,

III. für das Rittergut Särka der 27. October 1836, und

IV. für das Rittergut Maltitz mit Zubehörungen, der 28. October 1836

terminlich festgesetzt worden ist, so ergehet bei dessen öffentlicher Bekanntmachung an alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch Vorladung, an gedachten Tagen Vormittags auf dem hiesigen Königl. Schlosse Ortenburg an Kreis=Amtsstelle gesetzlich zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, auch die immittelst etwa schriftlich bewirkten Licita zu wiederholen, nach Befinden über dieselben und wegen der sonstigen Kaufsbedingungen sich weiterer Verhandlung zu versehen, hierauf aber, daß nach Verfluß der 12ten Mittagsstunde eines jeden der angegebenen Tage, die für denselben zum Verkauf bestimmten Immobilien sammt Zubehörungen dem oder den Meist= und Bestbietenden, wenn nach vorgängigem dreimaligen Ausrufe ein besseres Licitum nicht zu erlangen, gegen Baarzahlung des 10ten Theils des Liciti und nachzuweisende Sicherheit wegen der vor der Adjudication und Uebergabe zu erfüllenden Hälfte der Erstehungssumme und unter den übrigen im Termine festzusetzenden Bedingungen werden zugeschlagen werden, gewärtig zu seyn.

Die speziellen Beschreibungen der zu versteigernden Immobilien liegen in hiesiger Canzlei zur Einsicht bereit.

Budissin, am 15. August 1836. Königliches Kreisamt daselbst.
Gustav Raschig.

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

I. Das Rittergut Bischdorf liegt eine Stunde östlich von der Stadt Löbau, ist unschriftsässig und unter das Amt Stolpen gehörig, geht aber bei dem hohen Appellationsgericht in Budissin zur Lehn; dasselbe hat drei Gehöfte, das obere, mittle und niedere, hat genügende Wirthschaftsgebäude, Brauurbar und Branntweinbrennerei, Jagdgerechtigkeit, Ober= und Erbgerichtsbarkeit, sowie das Collaturrecht, und stehet dem Besitzer ein Areal von ungefähr 1558$\frac{3}{4}$ Scheffeln Dresdner Aussaat, einschließlich der vor längerer Zeit dazu geschlagenen acht Bauergüter mit 891$\frac{1}{2}$ Scheffeln unterm Pflug getriebenen Lande, 207$\frac{5}{8}$ Scheffeln Wieseland und Lehden, 435$\frac{1}{2}$ Scheffel Waldboden, 9$\frac{3}{4}$ Schfl. Gartenland, 14 Scheffeln Teichstätten zur Benutzung. Das lebende Inventarium bestehet dermalen aus 4 Pferden, 47 Zugochsen, 2 Saamenrindern, 29 Stück Kühe, 12 Ochsenkälbern, 5 Kuhkälbern, 4 Absetzkälbern, einer Heerde von 717 Stück Schaafen, und einigem Federvieh. An Gebäuden befinden sich im Dorfe drei Ritterguthöfe mit einer Ziegelscheune, 1 Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulmeisterwohnung, 7 Ganzbauergüter, 1 in Drittheile zerschlagenes und drei verschiedene Besitzer habendes Bauergut, 1 Pfarrwiedemuths=Bauergut, 3 Mühlen, 26 Gartennahrungen, 1 Schenke, 1 Schmiede, 1 Gemeindehaus, 46 Häuslernahrungen. Die Dienste der Unterthanen sind bereits abgelöset und werden die von diesen zu zahlenden Renten vom Verkaufe ausgenommen; auch die Servituten sind bis auf die den zwei Mühlenbesitzern zustehenden Berechtigungen aufgehoben. An Erbpachtzinsen sind jährlich 248 thlr. 23 gr., an Dienstgeld 3 thlr. 12 gr. zu entrichten und die Naturalzinsen sind mit 1 thlr. 8 gr. zu veranschlagen. Die jährlichen Abgaben an Donativgeldern, ritterschaftlichen Beiträgen, Personensteuer, Schock= und Quatembersteuer, Cavallerieverpflegungsgeldern, Communanlagen, Brandkassenbeiträgen, Emolumenten des Pfarrer und Schulmeister ꝛc. sind auf 652 thlr. 8 gr. berechnet worden. Dieses Gut ist nach zeitgemäßer Taxe im Jahre 1835, 77197 thlr. 21 gr. 8 pf. gewürdert worden.

II. Die Rittergüter Ober= und Nieder=Kotitz haben Mannlehn=Qualität und gehen bei dem Königl. Sächs. hohen Appellationsgericht in Budissin zu Lehn, liegen im Budissiner Kreise der Oberlausitz, 1$\frac{3}{4}$ Meilen von Budissin, 1$\frac{1}{4}$ Meile von Löbau, $\frac{1}{4}$ Meile von Weißenberg, haben die Ober= und Erb=Gerichtsbarkeit, Jagdgerechtigkeit, Collatur=Recht über die Kirche zu Kotitz, sind früher getrennt gewesen, jetzt aber seit längeren Jahren vereinigt bewirthschaftet worden und ist nach den sonst

genügenden Wirthschafts-Gebäuden eine sofortige Trennung beider Theile nicht möglich, weshalb auch der Verkauf im Complex erfolgt. An Unterthanen sind: 7 Kleingärtner, 8 Häusler mit Feld, 3 Häusler ohne Feld, 1 Schmidt, 1 Müller in Ober-Kotitz, 1 Kleingärtner, 9 Häusler mit Feld und 20 Häusler ohne Feld in Nieder-Kotitz, welche außer dem Erbzins, den Milizgelderbeiträgen, dem Wachtgelde und Erbpachtgelder an zusammen 41 thlr. 19 gr. 4 pf. und der Laudemialpflicht dem Dominio nichts zu entrichten, wohl aber auf den bestimmten Plätzen der Dominialfluren ihren Bedarf an Steinen und Lehm zu erhalten haben. Im übrigen sind die Dienste, Frohnen und Servituten abgelöset und werden die Rentencapitalien vom Verkaufe ausgenommen. An Ländereien gehören dazu ungefähr 238 Scheffel 5½ Metze pfluggängiges Land, den Scheffel zu 190 Quadrat-Ruthen gerechnet, wovon 132 Scheffel 1½ Metze auf Ober-Kotitz und 106 Scheffel 4 Metzen auf Nieder-Kotitz zu rechnen. An Wiesen gehören dazu ungefähr 66 Scheffel, von denen 22 Scheffel auf Nieder-Kotitz und die übrigen auf Ober-Kotiz zu rechnen. Außerdem sind ungefähr 35 Scheffel Laubholz aufzuführen. Gegenwärtig sind an lebenden Inventario: 4 Pferde, 12 Zugochsen, 1 Bulle, 13 Melkkühe, 20 Stück Jungvieh, 300 Stück Schaafe vorhanden. Die Steuern und Abgaben betragen jährlich 107 thlr. 8 gr. und ist unter deren Berücksichtigung der Taxwerth dieser Immobilien nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 11161 thlr. 12 gr. 6 pf. und nach der freien Taxe auf 26428 thlr. bestimmt worden.

III. Das Rittergut Särka ist Allodium, geht bei dem Königlich Sächsischen hohen Appellationsgericht in Budissin zu Lehn, liegt zwei Meilen von Budissin, 1¼ Meile von Löbau, ¼ Meile von Weissenberg, hat die Ober- und Erbgerichtsbarkeit und Jagdgerechtigkeit, genügende Wirthschafts-Gebäude, 285 Scheffel 5 Metzen pfluggängiges Land, den Scheffel zu 190 Quadrat-Ruthen gerechnet und ungefähr 84½ Scheffel Wiesewachs, 15 Scheffel Laubholz; es werden gegenwärtig darauf gehalten: 18 Zugochsen, 13 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 300 Stück Schaafe. An Unterthanen sind 2 Bauern, 7 Gärtner, 2 Großhäusler, 6 alte Kleinhäusler, 8 Neuhäusler oder Dominialbauer und sind deren Dienste und Frohnen, so wie die Servituten mit alleiniger Ausnahme des Erholens von Lehm und Steinen abgelöset, es werden auch die Rentencapitalien von dem Verkaufe ausgenommen. An jährlichen Abgaben haften dermalen darauf 144 thlr. 15 gr. 2 pf. fünf Häusler haben noch alljährlich zusammen 5 thlr. Grundzins zu erlegen und ist dieses Gut nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 8679 thlr. 12 gr. 8 pf. und nach der freien Taxe auf 38881 thlr. 8 gr. gewürdert worden.

IV. Das Rittergut Maltitz, zu welchem A) das Dorf gleiches Namens mit Wasserkretscham, B) das Vorwerk Tetta und C) das Pertinenzgut Thräna gehören, ist Allodium, gehet, insoweit es unter Königl. Landeshoheit gelegen ist, bei dem Königlich Sächs. hohen Appellationsgerichts zu Budissin, insoweit es aber unter Königl. Preuß. Hoheit befindlich, bei dem Königlich Preuß. Oberlandesgericht in Glogau zur Lehn. Maltitz liegt 2½ Meile von Budissin, 1 Meile von Löbau, ¼ Meile von Weißenberg, ½ Meile von der preuß. Grenze entfernt; dasselbe hat Brauurbar, Brandweinbrennerei, Jagdgerechtigkeit, Ober- und Erbgerichtsbarkeit, genügende Wirthschaftsgebäude und ein Areal von 398 Ackern zu 300 Quadrat-Ruthen gerechnet oder nach Kornaussaat 597 Scheffel säbares Land, auf sächsischem Territorio, auch einiges Laubholz. Das lebende Inventarium besteht dermalen aus 4 Pferden, 30 Zugochsen, 30 Kühen, 1 Bulle, 18 Stück Jungvieh, 744 Stück Schaafen und einigem Federvieh, kann aber sehr gut noch vermehrt werden. Es befinden sich auf dieser Besitzung, 5 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 14 Gärtner, 23 Häusler, 1 Erbpachtmüller, 1 Erbpachtgasthofsbesitzer, 1 Schmidt zu Maltitz und Wasserkretscham, so wie ein Vorwerksbesitzer, 5 Bauern, 3 Gärtner, 14 Häusler und 1 Schenkwirth zu Thräna. Das Ablösungsgeschäft ist eingeleitet, mit den Bauergutsbesitzern zu Maltitz bereits geschlossen und werden die für deren und die bis zum Verkaufstermine noch abzulösenden Dienste zu erlangenden Renten, vom Verkaufe ausgenommen. Die von denselben zu entrichtende Erbunterthänigkeits-, Rente, Erbpacht, Erbzins, Wachtgeld, Dienstgeld, Spinngeld nebst den Naturalzinsen betragen jährlich 464 thlr. 22 gr. und die Steuern und Abgaben jährlich 124 thlr. 5 gr. 8 pf. Dieses Gut ist nach der Hofgerichtsgrundtaxe auf 29440 thlr. 1 gr. 4 pf. und nach freier Taxe auf 89399 thlr. 7 gr. 4 pf. gewürdert worden.

Das Pertinenzgut Thräna liegt im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen in dem Jurisdictionsbereich des Kön. Oberlandesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau, im Rothenburger Kreise und gehört zum Departement der Königl. Regierung in Liegnitz, ist vom Hauptgute Maltitz 2 und 1 Stunde von Weissenberg entfernt, hat 1 Försterhaus, 34 Berl. Scheffel Acker, 3 kleine Gärtchen, eine kleine Wiese, die Gerichtsbarkeit; drei der Unterthanen sind noch Laßiten, sämmtliche Unterthanen zahlen jährlich 117 thlr. 5 gr. 1 pf. Grundzins. Die Taxe ist auf 4110 thlr. 27 sgr. 1 pf. gekommen. Die Waldstücken, nämlich die Scheere, die große Quake, die kleine Quake, der Vorwerksbusch, der große Hack, der kleine Hack und der Neuteich enthalten 344 Morgen 13 Quadrat-Ruthen, nämlich 330 M. 93 []R. Nadelholz, 10 Morgen 100 []R. Laubholz, 3 M. Unland, Wege 2c. und sind nach dem Betrag auf 3036 thlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdert worden.

Zu dem Rittergute Maltitz gehört auch die bei Thräna gelegene Forstparcelle, die Hartha oder dürre Haide genannt, welche 79 M. 99 []R. mit Holz bestanden, 1 M. Unland faßt und auf 1643 thlr. 23 sgr. taxirt wurde.

Endlich sind daselbst gelegen und gehören nach Maltitz der Kaupen- und der Melisteich. Der Kaupenteich enthält einen Flächenraum von ungefähr 90 Schfl., wird gewöhnlich mit 45 Schock Karpfen besetzt und ist auf 1500 thlr. geschätzt; der Melisteich faßt ungefähr 60 Schfl., wird mit 30 Schock Karpfen besetzt und ist auf 1000 thlr. geschätzt; in ersteren prätendiren die bäuerlichen Wirthe zu Jörchwitz die Koppelhuthung, und den Graswuchs im letzterem nimmt das Dominium Jörchwitz in Anspruch. Es wird zwar auch das Eigenthum dieser Teiche vom Dominio Jörchwitz prätendirt, allein dies geschieht nicht mit Recht. Diese auf Königl. Preuß. Territorio gelegenen Maltitzer Parcellen sind unter Berücksichtigung der Deputate, Hutungen und Streu-Servituten nach der Hofgerichts-Grundtaxe auf 11392 thlr. 2 sgr. 2 pf. und nach der Nutzungstaxe nach Abzug der auf 124 thlr. 28 sgr. ermittelten Abgaben auf 12298 thlr. 12 sgr. 1 pf. gewürdert worden, so daß also der Taxwerth von Maltitz mit allen Ein- und Zubehörungen, einschließlich der Thränaer Parcellen, nach der Hofgerichts-Grundtaxe 40,832 thlr. 3 gr. 1 pf. und nach der freien Taxe 101,697 thlr. 17 sgr. beträgt.

Eine Partie Zimmerspäne, altes Röhrholz und dergleichen soll am 27. August c. Nachmittags um 2 Uhr im Bauzwinger am Reichenbacher Thore, gegen baare Bezahlung versteigert werden, weshalb solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 16. August 1836. Der Magistrat.

Auctions - Anzeige.

Montag den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Friedemannschen Auctions-Locale, Neißgasse Nr. 351 hieselbst

eine silberne Repetiruhr, ein Paar silberplattirte Sporen, einige männliche Kleidungsstücke und Wäsche 2c.

meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, verkauft werden.

Görlitz, den 23. Aug. 1836. Hoffmann, Landgerichts-Botenmeister.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Capitalien von 100, 200, 500 thlr. zu 4½ pCt. und mehrere Tausend Thaler zu 4 pCt. Zinsen sind gegen sichere Hypotheken nachzuweisen, Brüdergasse Nr. 138 zwei Treppen hoch.

In Wiesa ist aus freier Hand eine Gärtnernahrung zu verkaufen, wozu 8 Berl. Schfl. Feld und 4 Schfl. Wiesewachs nebst Garten und Obstbäumen gehören. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren. Gottlieb Knäbel in Wiesa.

Ein neues Sortiment von Grobiens und Strickperlen, auch Gold-, Stahl- und Silberperlen, engl. Perl-Nadeln und leinenen Canowa habe ich erhalten und empfehle selbiges in billigsten Preis zu gefälligster Abnahme. Sam. Schmidt am Untermarkte.

Pfandbriefe und Staatsschuldscheine werden gekauft und verkauft, so wie Darlehne gegen pupillarische Sicherheit zu jeder Größe und Verzinsung von 4, 4½ bis 5 % aufwärts nachzuweisen und resp. beschafft, durch

das Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Sollte der Besitzer einer Schmiedenahrung, dieselbe zu verpachten gesonnen sein, so kann durch das unterzeichnete Comtoir ein cautionsfähiger solider Pachtlustiger nach Erfordern baldigst oder zu Walpurgis 1837 nachgewiesen werden.

Das Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Sollte Jemand eine nicht veraltete Bibliothek von circa 3000 Bände, gegen sofortige baare Zahlung zu verkaufen gemeint sein, so wolle man das betreffende Verzeichniß unter genauester Preisbestimmung übergeben im Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Capitals-Gesuch. Auf ein bedeutendes Grundstück in der Kön. Preuß. Oberlausitz werden 2000 Thlr. gegen pünktliche Zahlung von 4 pCt. Zinsen auf 1ste Hypothek und vollkommen pupillarische Sicherheit zu Weihnachten dieses, oder Ostern kommenden Jahres; womöglich in Einen oder mindestens in Posten von 1000 Thlrn. gesucht. Reelle Darleiher erfahren das Nähere in der Exped. des Görl. Anz. Unterhändler aber werden verbeten.

Ein an der Straße von Görlitz nach dem Stift Joachimstein und Zittau, bei dem Gasthause zur Schweiz belegenes massives Wohnhaus, worin sich in zwei Etagen vier geräumige Wohnzimmer nebst Kammern, Küchen, Gewölben, Kellern, Holzbehältnisse und Bodenräume befinden, kann entweder im Ganzen oder auch in einzelnen Gelassen von Michaeli d. J. ab vermiethet werden, und ist das Nähere bei dem Besitzer des obengenannten Gasthauses zu Nickrisch zu erfragen. Nickrisch, den 15. August 1836.

Ein gutes Clavier und ein Fortepiano ist in Nr. 77 zu verkaufen.

Mit Kaufloosen zur 3ten Klasse 74ster Lotterie empfiehlt sich

Radisch, Unter-Einnehmer.

Um den vielfältigen auswärtigen Anfragen nach den Zahnschmerzstillenden Balsam zu begegnen, zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an, daß solcher nicht nur den Zahnschmerz stillt, sondern die Zähne zum Gebrauch wieder herstellt, welche Eigenschaften sich bei einer großen Anzahl von Personen als probat erwiesen haben, sind demnach den schönen Geschlecht besonders zu empfehlen, und jede Bestellung darauf wird prompt besorgt. Popper, prakt. Arzt der Zahnheilkunde.

Brüdergasse Nr. 16. in Görlitz.

Eine Stube mit oder ohne Zubehör ist für einen einzelnen Herren zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

In der Neißgasse Nr. 350. sind 2 Stuben vorne heraus und 1 Stube hinten heraus nebst Speisegewölbe, Keller, Küche und übrigen Zubehör zu Michaeli d. J. zu vermiethen; das Nähere beim Eigenthümer.

Daß ich nächsten Montag eine Parthie seidne Kleidungsstücke zum Auffärben nach Berlin sende, zeige ich hierdurch denen an, welchen ich versprach, Gegenstände zu gleichem Zweck zur Besorgung anzunehmen. F. A. Kögel.

Den 2. Sept. geht eine Reise-Gelegenheit von hier nach Prag, hin und auch wieder zurück, wo noch mehrere Personen mitfahren können und sich zu melden haben beim Lohnkutscher Werner in der Petersgasse.

Daß ich mich als Schlosser = Meister allhier etablirt habe, zeige ich einen geehrten Publikum ergebenst an, mit der Bitte, mich mit Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist in der Apotheker-Gasse Nr. 142. in dem Kindermannschen Hause. A. G. Hempel, Schlossermstr.

Den 29. Aug. geht eine bequeme Gelegenheit von hier nach Breslau, wo noch zwei Personen mitfahren können. Das Nähere erfährt man Ober = Steinweg Nr. 566 b.

Donnerstag den 25. d. geht eine Gelegenheit nach Dresden, wo noch einige Personen mitfahren können. Auch geht Donnerstag Abends eine Gelegenheit nach Hirschberg, wo auch einige Personen Theil daran nehmen können; das Nähere bei dem Lohnkutscher Kutsche auf dem Obermarkte.

Musik = Aufführung in Schönbrunn.

Freitag den 26. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr wird in dem Saale des Gesellschaftshauses zu Schönbrunn mit gütiger Unterstützung mehrerer sehr geschätzter Sänger und Sängerinnen, und unter Mitwirkung des Herrn Stadtmusikus Apetz und anderer ausgezeichneter Musik-Künstler aus Görlitz und hiesiger Umgegend

Händels Oratorium: „Der Messias," nach Mozarts Bearbeitung

von einem mehr als 60 starken Gesangs= und Orchester = Personal aufgeführt werden. Textbücher sind an der Kasse zu haben. Entree à Person 5 sgr. Zu dieser Musikaufführung ladet hiermit ganz ergebenst ein. Schönberg, den 16. August 1836.

Der Verein für Kirchenmusik zu Schönberg.
Gründer, Rector.

Wer uns den Dieb entdeckt, der uns unsre zwei Warnungstafeln von unsern Wiesen, in Betreff des zur Ungebühr betretenen Fußweges, am 3. August entwendet hat, erhält bei Unterzeichneten 5 Thlr. Belohnung. Johne und Schneider auf der Laubaner Straße.

Künftigen Sonntag den 28. Aug. soll bei mir ein Scheibenschießen aus gezogenen Gewehren veranstaltet werden; wozu Liebhaber und Freunde dieses Vergnügens eingeladen werden.
Mückenhain, den 18. Aug. 1836. Sickert, Brauerei = Pachter.

Ergebenste Einladung. Zu einem Lagen=Scheiben=Schießen aus Standröhren nach Jauernick, welches den 28. Aug. seinen Anfang nimmt und den 30. d. endet. Das Loos zu 4 Schuß wovon jeder gewinnen kann, kostet 22 sgr. 6 pf., und 2 sgr. 6 pf. sind auf Kosten bestimmt. Alles Uebrige besagt das im Schießstande befindliche Reglement Heidrich, Schießgeber.

Vom 1. bis 11. September l. J. wird Unterzeichneter ein
Scheibenschießen um 100 Stück Friedrichsd'or
geben, wobei der beste Schütze eine goldne Medaille als Prämie erhält.
Zu gleicher Zeit ein **Kegelschieben um 100 Stück Ducaten,** wo ebenfalls der beste Kegelschieber eine goldne Medaille erhält.
Rauscha, den 18. August 1836. **Eichler.**

Ergebenste Einladung. Daß ich künftigen Sonntag das Erntefest halten werde, wobei ich für eine Auswahl von Kuchen, Speisen und Getränken, so wie auch für vollstimmige Tanzmusik bestens sorgen werde, zeige ich ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.
Hamann, in Leschwitz.

Eine grünseidne lange Geldbörse ist verloren worden; der ehrliche Finder soll den halben Inhalt bei deren Rückgabe in der Expedition des Görlitzer Anzeigers erhalten.